Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen

Qualitätssicherung der landesfinanzierten außeruniversitären Forschung in Niedersachsen

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)

Durch die Fachkommission verabschiedet am 20.07.2026
Durch die WKN verabschiedet am 06.11.2026

Niedersachsen

Inhalt

Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen 4

Einleitung 5

Zusammenfassung 7

I Sachstand 9

1 Entwicklung und Profil der Einrichtung 9

1.1 Wissenschaftliches Profil 9

1.2 Entwicklung der Einrichtung seit Gründung 9

1.3 Alleinstellungsmerkmale der Einrichtung 11

1.4 Begründung des außeruniversitären Status 12

1.5 Perspektiven, Strategie und Zukunftsplanungen 13

2 Organisation und Ausstattung 15

2.1 Rechtsform und Organisationsstruktur 15

2.2 Personalausstattung 17

2.3 Haushalt 19

2.4 Sachausstattung 19

3 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten 19

3.1 Forschungseinheit 1 ‚Ätiologie der Devianz' 20

3.2 Forschungseinheit 2 ‚Viktimologie' 20

3.3 Forschungseinheit 3 ‚Institutionen der Sozialkontrolle' 21

3.4 Methodenabteilung 22

4 Transfer und Service-/Dienstleistungen 22

5 Kooperationen 23

5.1 Wissenschaftliche Kooperationen 23

5.2 Nicht-wissenschaftliche Kooperationen 24

6 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen 25

7 Lehraktivitäten 27

8 Frühere Empfehlungen der WKN und Zielvereinbarungen mit dem MWK 27

II Bewertungen und Empfehlungen 32

1 Entwicklung und Profil 32

1.1 Profil 32

1.2 Perspektiven, Strategie, Zukunftsplanungen 33

2 Organisation und Ausstattung 35

2.1 Organisationsstruktur 35

2.2 Personal 36

2.3 Haushalt 37

2.4 Sachausstattung 38

3 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten 38

4 Transfer und Service-/Dienstleistungen 39

5 Kooperationen 40

6 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen 40

III Anhang 41

Tabellen Grunddaten 41

Tabelle 1: Personal 42

Tabelle 2: Haushalt 2020–2024 in Tsd. Euro 43

Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

Der Bericht zur Evaluation des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen wurde am 6. November 2026 im Plenum der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der LandesHochschulKonferenz beraten und verabschiedet.

Die WKN verzichtet auf eine gesonderte Stellungnahme. Sie nimmt die positive Entwicklung des KFN ebenso wohlwollend zur Kenntnis wie den Plan des MWK, die Einreichung des Leibniz-Aufnahmeantrags in Reaktion auf die Evaluation nunmehr 2028 einzureichen. Sie ist erfreut darüber, dass die Politik bereits einen Teil der Empfehlungen der Fachkommission umgesetzt hat. Die WKN dankt der Fachkommission für ihre Arbeit und den Evaluationsbericht.

Einleitung

Im Juli 2024 trat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit der Bitte an die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) heran, ein Verfahren zur Qualitätssicherung der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachsen durchzuführen. Das Plenum der WKN führte im Oktober 2024 den Beschluss herbei, dieser Bitte nachzukommen und die einzelnen Einrichtungen ab 2025 durch eine jeweils eigens zusammengesetzte Evaluationskommission einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Die aus den einzelnen Evaluationen resultierenden Berichte werden im Sinne der Zweistufigkeit dem Plenum der WKN zur Diskussion und zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Maßnahme zur Qualitätssicherung knüpft an die von 2016 bis 2018 durchgeführte Strukturanalyse der außeruniversitären Forschung in Niedersachsen[1] an, deren Ergebnisse auch in die Zielvereinbarungen der einzelnen Einrichtungen mit dem MWK für den Zeitraum von 2020 bis 2024 einflossen. Im Rahmen der Strukturanalyse wurden die einzelnen Einrichtungen zeitgleich durch je eine mit externen Expertinnen und Experten besetzte Evaluationskommission begutachtet, um die Ergebnisse anschließend einer Strukturkommission vorzulegen. Die Strukturkommission setzte sich aus den Mitgliedern der WKN, den Vorsitzenden der Evaluationskommissionen und einem externen Experten aus der Wissenschaftsverwaltung zusammen. Im Unterschied dazu werden die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab 2025 zeitlich gestaffelt in einer durch das MWK festgelegten Reihenfolge evaluiert.

Die Evaluation des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) wurde im Oktober 2025 eingeleitet. Als Mitglieder der Evaluationskommission konnten folgende Expertinnen und Experten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Dr. h.c. Christian von Coelln** (Vorsitz)
  Universität zu Köln, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht

[1] Die Ergebnisse wurden veröffentlicht in Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (2019): *Strukturanalyse der außeruniversitären Forschung in Niedersachsen*, Hannover. https://www.wk.niedersachsen.de/download/141738. Der öffentliche Bericht ist auch abrufbar unter: https://www.wk.niedersachsen.de/startseite/publikationen/evaluationsberichte/institutionsbezogen_ausseruniversitar/institutionenbezogen-ausseruniversitar-190888.html

- **Dr. Martina Althoff**
  Universität Groningen, Associate Professor of Criminolgy

- **Prof. Dr. Britta Bannenberg**
  Universität Gießen, Professorin für Kriminologie

- **Prof. Dr. Andreas Mokros**
  FernUniversität in Hagen, Leiter des Lehrgebiets Persönlichkeits-, Rechtspsychologie & Diagnostik

- **Prof. Dr. Dietrich Oberwittler**
  Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg sowie Universität Freiburg

Zunächst hat sich die Evaluationskommission anhand eines im Januar 2026 finalisierten Selbstberichts des KFN einen ersten Überblick verschafft und diesen im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung im Mai 2026 vertieft. Die Begehung gab der Kommission Gelegenheit, sich einen Eindruck über die Gegebenheiten vor Ort zu verschaffen und die schriftlichen Informationen mit verschiedenen Akteursgruppen, Gremien und Vertreterinnen und Vertretern zu diskutieren: dem Direktorium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KFN, seinem Kuratorium und seinem wissenschaftlichen Beirat sowie dem Präsidium der Universität Göttingen. Auf dieser Grundlage gelangt die Kommission zu ihrer Bewertung des KFN und spricht Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung aus, die in Teil II des vorliegenden Berichts wiedergegeben werden.

Zusammenfassung

Nach Ansicht der Evaluationskommission erfüllt das KFN seinen satzungsgemäßen Auftrag, indem es grundlagen- und anwendungsorientierte kriminologische Forschung betreibt und seine Forschungsergebnisse in die Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft transferiert. Es zeichnet sich durch ein breites, aber zugleich fokussiertes Themenportfolio, ein der Kriminologie immanentes interdisziplinäres Forschungsverständnis sowie eine vielfältige Methodenexpertise aus. Die Forschungsthemen des KFN, Delinquenz und Kriminalitätsphänomene, sind von wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Es handelt sich um ein national sichtbares und leistungsstarkes Forschungsinstitut.

Die Kriminologie hat als Disziplin in Deutschland an den Universitäten eine vergleichsweise schwache Stellung. Das KFN leistet durch seinen außeruniversitären Status und sein Forschungsverständnis einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Disziplin. Es gleicht die unzureichende Anzahl kriminologischer Professuren im deutschsprachigen Raum durch seine Beständigkeit und Breite an Forschungsaktivitäten aus. Auch wird es der erforderlichen Interdisziplinarität der Kriminologie gerecht und vereint psychologische, sozial- und rechtswissenschaftliche Perspektiven und Methoden. Insbesondere für die Durchführung langfristiger Panelbefragungen innerhalb seiner Forschungsgebiete verfügt es über spezifische Ressourcen, Expertisen und Feldzugänge.

Die Kommission schließt sich der Einschätzung des Landes an, dass die Überführung des KFN in die Leibniz-Gemeinschaft sinnvoll und angemessen ist. Die kriminologische Forschung des KFN ist von bundesweiter Bedeutung und würde eine fachliche Lücke innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft schließen. Die Evaluationskommission würdigt die bisherigen Aktivitäten und Bemühungen aller Beteiligten, um dies vorzubereiten. Gleichwohl empfiehlt sie, von einer Einreichung des Aufnahmeantrags in 2026 abzusehen und vor der Einreichung zunächst eine auskömmliche Grundfinanzierung des KFN sicherzustellen, um damit zugleich die Bedingungen für die erforderliche Forschungsqualität zu schaffen. Sie empfiehlt die Anhebung der landesseitigen Grundfinanzierung auf 2,5 Mio. € pro Jahr und die Verstetigung der derzeit befristet besetzten zweiten Professur neben der Position des Direktors, die Entfristung zentraler mittlerer Leitungspositionen, den Ausbau der neuen Methodenabteilung und die Gewährleistung des Zugangs zu Forschungsliteratur. Darüber hinaus sollte das KFN den gemessen an der Einwerbung kompetitiver Drittmittel und internationaler Publikationen

derzeitig positiven Trend seiner Forschungsleistung fortsetzen und seine wissenschaftlichen Kooperationen weiter ausbauen.

I Sachstand

1 Entwicklung und Profil der Einrichtung

1.1 Wissenschaftliches Profil

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, welche die Bedingungen und Umstände der Entwicklung von Kriminalität, ihrer Folgen auf der individuellen und kollektiven Ebene sowie den Umgang mit Kriminalität auf der institutionellen Ebene untersucht. Die Forschung zeichnet sich durch ein interdisziplinäres Zusammenspiel der Rechtswissenschaften, Soziologie und Psychologie aus und zielt auf die Gewinnung evidenzbasierter Erkenntnisse zur (Weiter-)Entwicklung theoretischer Modelle und praktischer Methoden zur Erklärung, Vorhersage und Eindämmung von Kriminalitätsphänomenen ab. Die Analysen des KFN zu verursachenden, begünstigenden sowie reduzierenden Faktoren von Kriminalität liefern die Grundlage für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Handlungswissen für die Praxis der Kriminalitätskontrolle, der Präventionsarbeit und des Kriminalitätsmanagements in Deutschland.

Das KFN verfolgt nach eigener Ansicht eine inhaltliche Ausrichtung, die von einer Kontinuität in den Kernthemen, einer Aktualität der untersuchten Phänomene, der Nutzung theoretischer Bezüge sowie einer Offenheit für Zukunftsthemen (z.B. Rolle von KI von der Straftatenbegehung bis hin zur Strafzumessung) geprägt ist, verbunden mit einer methodisch kompetenten Bearbeitung. Das KFN betreibt somit sowohl theoriegeleitete kriminologische Grundlagenforschung als auch praxisorientierte kriminologische Interventions- und Evaluationsforschung.

1.2 Entwicklung der Einrichtung seit Gründung

Das KFN wurde 1979 gegründet, um praxisorientierte Forschung zu Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe durchzuführen. 1985 wurde das Forschungskonzept erweitert, sodass nunmehr neben der Genese von Kriminalität und ihrer Behandlung auch opferbezogene Fragestellungen sowie die Arbeit der verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle, insbesondere der Strafrechtspflege (Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe), in

den Blick genommen wurden. Zudem wurde der rein anwendungsorientierte Fokus um theoriegeleite und modellhafte Untersuchungen ergänzt. Seit den frühen 2000er Jahren widmet sich das KFN zunehmend auch Aspekten des präventiven Umgangs mit Kriminalität und sozialschädlichem Verhalten, sodass Prävention heute einen der vier thematischen Forschungsschwerpunkte darstellt.

2013 hat die Finanzierung des KFN durch das Land Niedersachsen erstmalig 1,5 Mio. Euro betragen und damit das für eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft erforderliche Mindestvolumen überschritten. Die Finanzierungssteigerung ging mit der Zielvorgabe einher, die Drittmittelakquise des KFN stärker auf Institutionen außerhalb Niedersachsens, auf Bundes- und Europa-Ebene sowie auf kompetitive Drittmittel auszuweiten. In den folgenden Jahren konnte das KFN seine nationalen und internationalen Drittmitteleinwerbungen steigern. Die verstärkte Forschungstätigkeit erforderte eine Anpassung der Binnenstruktur, die erstmals zum Aufbau von fünf Forschungseinheiten führte.[2]

Seit seiner Gründung wurde das KFN bereits mehrfach evaluiert, zuletzt 2004 und 2017 durch die WKN. Als Reaktion auf die Empfehlungen der Evaluation von 2017 wurden im Jahr 2020 die vorherigen fünf in die drei gegenwärtigen Forschungseinheiten überführt: (1) Ätiologie der Devianz, (2) Viktimologie, (3) Institutionen der Sozialkontrolle. Alle drei Forschungseinheiten erhielten ein Leitthema und sich daraus ergebende Forschungsfragen, die das zukünftige Forschungsprogramm des KFN abstecken. Durch eine vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gewährte Anschubfinanzierung konnte diese Struktur auch personell gestärkt und 2023 zusätzlich eine eigenständige Methodenabteilung eingerichtet werden. Die Methodenabteilung unterstützt die drei Forschungseinheiten und entwickelt Methoden für die kriminologische Forschung.

Für Herbst 2026 ist vorgesehen, das KFN für die Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft anzumelden. Da der derzeitige Direktor altersbedingt im Herbst 2026 aus dem Amt scheidet, wurde zur Ermöglichung eines gleitenden Übergangs zusammen mit der Universität Göttingen ein gemeinsames Berufungsverfahren zur vorzeitigen Neubesetzung der Direktorenstelle eingeleitet. Dieses Verfahren wurde im Mai 2026 abgeschlossen. Zum Wintersemester 2026/27 wird Prof. Dr. Martin Rettenberger neuer Direktor des KFN.

[2] (1) Gesellschaftliche Transformation, (2) Gelingende Entwicklung, (3) Soziale Kontrolle und Sanktionierung, (4) Delikte und Deliktfolgen, (5) Dunkelfeldmonitoring

1.3 Alleinstellungsmerkmale der Einrichtung

Innerhalb Deutschlands gibt es laut KFN drei vergleichbare ebenfalls kriminologische Forschungseinrichtungen: das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht (MPI-CSL) in Freiburg, die von den Justizverwaltungen getragene Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden und seit 2021 das Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS) in Chemnitz.

Darüber hinaus gibt es kriminologische Forschungsaktivitäten auch an kriminologischen Lehrstühlen an Juristischen Fakultäten von Universitäten und vereinzelt auch an kriminologisch ausgerichteten Instituten von Hochschulen – hier sind insbesondere die Hochschulen der Polizei und solche der (sonstigen) öffentlichen Verwaltung zu nennen. Weiterhin unterhalten einige Bundesländer eigene kriminologische Forschungsstellen oder Abteilungen, und das Bundeskriminalamt (BKA) eine Reihe zentraler Einrichtungen und Register (z.B. die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik). Zudem führt das BKA regelmäßig eine bundesweite Dunkelfeldbefragung zur Viktimisierung durch.

Innerhalb Europas gibt es in diversen Ländern kriminologische Forschungsinstitute: Zu nennen sind die Niederlande, Dänemark, Finnland, Schweden und Österreich. Aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme und institutioneller Strukturen der Rechtspflege beziehen sich weite Teile der kriminologischen Forschung auf den jeweiligen nationalen Bezugsrahmen.

Das KFN grenzt sich nach eigener Ansicht von den genannten Einrichtungen in mehrfacher Hinsicht ab:

- Es verfügt über eine besondere forschungspraktische Expertise für die Durchführung großskalierter Befragungsstudien sowie umfangreicher formativer und summativer Evaluationen im Bereich kriminalpolitischer Maßnahmen.

- Es verfügt über spezifische Ressourcen und Feldzugänge, die den Aufbau von Panels für Längsschnittstudien (z.B. bei schwer erreichbaren Personengruppen) ermöglichen.

- Es vereint rechtswissenschaftliche, soziologische und psychologische Ansätze und Perspektiven, um kriminologische Fragestellungen umfassend und interdisziplinär zu beleuchten. Darüber hinaus werden regelmäßig weitere Wissenschaftsdisziplinen in Projekte eingebunden, z.B. Politik- und Kulturwissenschaften, Ökonomie oder Informatik.

- Es deckt ein breites Methodenportfolio ab: qualitative und quantitative Ansätze, Dunkelfelduntersuchungen, experimentelle, befragungs- und aktenbasierte Studien in quer- und längsschnittlichen Designs.

- Es verfügt über ein langjährig aufgebautes, breites Netz an Kooperationspartnern sowohl in universitären als auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit denen es regelmäßig Forschungsverbünde eingeht.

- Es unterhält zahlreiche Kontakte zu Behörden (z.B. Ministerien, BKA, verschiedene Landeskriminalämter) sowie zu Praxispartnern und Unternehmen. Dies verschafft ihm wertvolle Einblicke in die Arbeit und Zuständigkeiten dieser Einrichtungen, die für die Einordnung der eigenen Forschungsbefunde von hoher Bedeutung sind. Zudem ermöglichen diese Kontakte, dass das KFN stets über aktuelle Erkenntnisbedarfe informiert ist, flexibel reagieren und somit Handlungsempfehlungen für die Praxis generieren kann.

1.4 Begründung des außeruniversitären Status

Laut KFN müssen sich kriminologisch ausgerichtete Lehrstühle und Forschungseinheiten an Universitäten und Hochschulen fachlich, thematisch und methodisch notwendigerweise fokussieren und verfügen in der Regel nicht über die Ressourcen für langfristige Beobachtungen. Im Gegensatz dazu seien am KFN verschiedene Disziplinen und methodische Expertisen vereint und es verfüge über die entsprechenden personellen und zeitlichen Ressourcen, um kriminologische Prozesse auch über die Zeit theoretisch zu modellieren und zu bewerten. Zudem verfüge das KFN über umfassende Kenntnis institutioneller Strukturen der Rechtspflege und -arbeit sowie Zuständigkeiten der Ordnungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene. Aktuell würden einige kriminologisch-empirisch ausgerichtete Lehrstühle sogar zurückgebaut, sodass der steigende kriminologische Forschungsbedarf zunehmend schlechter gedeckt werden könne.

Das KFN versteht sich darüber hinaus als Servicestelle für Institutionen, die für die Einhaltung der staatlichen Normen Sorge tragen. Auf Grundlage seiner evidenzbasierten kriminologischen Forschung liefert das KFN Stellungnahmen zu kriminalpolitischen Gesetzesvorhaben und evaluiert neue ordnungsrechtliche Normierungen. Zudem werden am KFN regelmäßig besondere Kriminalitätsvorfälle und Kriminalitätsentwicklungen für die Presse und Öffentlichkeit eingeordnet.

Dem KFN kommt aber auch eine regionale Transferfunktion zu, da es enge Kooperationen mit verschiedenen Akteuren der Kriminalprävention pflegt (Landespräventionsrat, Deutscher Präventionstag, Kommunaler Präventionsrat der Stadt Hannover, Kompetenzzentrum Islamismusprävention). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN bieten außerdem Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und -anwälte an und sind in die Kurrikula des Nordverbundes der Justiz eingebunden.

1.5 Perspektiven, Strategie und Zukunftsplanungen

Die langfristige strategische Planung ist eng an den Ausgang des Aufnahmeverfahrens des KFN in die Leibniz-Gemeinschaft gekoppelt, hängt laut KFN aber auch von der Bereitstellung zusätzlicher Mittel vom Land ab. Von einer Aufnahme erhofft sich das KFN die Möglichkeit zur weiteren Stärkung der eigenen Forschungsaktivitäten, insbesondere die langfristige Sicherung von Panelbefragungen, und die Möglichkeit zur Einrichtung und Verstetigung zusätzlicher Professuren.

Durch den Auf- bzw. Ausbau und die Verstetigung längsschnittlicher Untersuchungen von relevanten Personengruppen (Panels) im Sinne der ‚Life-Course/Developmental Criminology' und ‚Life-Course Victimology' soll die Analyse von kriminologisch bedeutsamen individuellen und sozialen Veränderungsprozessen und ihren kausalen Bezügen gestärkt werden. Zum einen soll eine bereits laufende repräsentative Befragung von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe in Niedersachsen (Niedersachsensurvey) um eine weitere Jahrgangsstufe ergänzt und um regelmäßige Befragungswellen bis ins junge Erwachsenenalter erweitert werden. Zum anderen soll eine Panelbefragung von Betroffenen verschiedener Arten von Kriminalität etabliert werden.

Das KFN betrachtet es als wichtige Voraussetzung für seine Weiterentwicklung, dass mittelfristig die drei Kerndisziplinen Psychologie, Soziologie und Rechtswissenschaften professoral am KFN verankert werden – vorzugsweise durch gemeinsame Berufungen mit der Universität Göttingen. Damit verbunden sei die Notwendigkeit der Verstetigung der Besetzung der Methodenabteilung, optimalerweise im Rahmen einer in der Soziologie angesiedelten W2-Professur.

Die Methodenabteilung am KFN soll in den nächsten Jahren zum führenden Kompetenzzentrum für Methoden der kriminologischen Analyse- und Evaluationsforschung ausgebaut werden. Durch eigene drittmittelfinanzierte Projekte, interdisziplinäre Vernetzung und innovative Methodenentwicklung (z.B. im Bereich maschinellen Lernens/KI) soll sie aktiv zur Profilbildung des KFN beitragen und national wie international Maßstäbe in der empirischen Kriminalitätsforschung setzen. Die Methodenabteilung soll darüber hinaus auch eine integrierte Daten- und Methodeninfrastruktur aufbauen, die es ermöglicht, kriminologische Grundlagenforschung mit sozialwissenschaftlichen Datenwissenschaften zu verbinden und neue Erkenntnisse zu bislang verborgenen Mustern der Jugendkriminalität zu identifizieren. Grundlage sind Daten aus über 20 Jahren Dunkelfeldforschung des KFN, mit denen sich das Institut langfristig als zentrale kriminologische Infrastruktureinrichtung für Datenmanagement und Forschungsanalyse etablieren will.

Von besonderer Bedeutung sind nach Ansicht des KFN die Sicherung wissenschaftlicher Exzellenz durch die Rekrutierung herausragender und international sichtbarer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die gezielte Förderung und Entwicklung des eigenen Nachwuchses in den Leitungsebenen.

Die Forschung des KFN bezieht sich bisher mehrheitlich auf Deutschland. Zukünftig möchte das Institut durch entsprechende Publikationen und Vorträge auch international noch sichtbarer werden und seine internationalen Forschungskooperationen ausbauen. So ist beispielsweise geplant, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aus dem Ausland an das KFN einzuladen und zugleich eigene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ausländische Einrichtungen zu entsenden. Die administrativen Voraussetzungen für Gastaufenthalte aus dem Ausland seien bereits geschaffen worden und im Frühjahr 2026 werde der erste Gastwissenschaftler aus Polen ans KFN kommen.

Das KFN strebt durch eine Kombination aus theorie-/modelltestender Grundlagenforschung einerseits und problem- bzw. anwendungsorientierter Forschung

andererseits eine breite Streuung seiner Finanzierungsquellen an – von hochkompetitiv vergebenen Drittmittelzuwendungen bis hin zu Forschungsmitteln, die aus Vergabeverfahren und Initiativen des Praxisfeldes hervorgehen.

2 Organisation und Ausstattung

2.1 Rechtsform und Organisationsstruktur

Das KFN ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.). Gemäß seiner Satzung ist die Aufgabe des KFN, „grundlagen- und praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern" und „sich an der Vermittlung kriminologischer Erkenntnisse in der akademischen Ausbildung und fachlichen Weiterbildung" zu beteiligen. Es betreibt seine Haushalts- und Wirtschaftsführung selbstständig. Der Jahresabschluss wird jährlich vom Vereinsvorstand erstellt und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Die Organe des KFN sind in seiner Satzung festgeschrieben: die Mitgliederversammlung, das Direktorium, das Kuratorium und der wissenschaftliche Beirat.[3]

Die Mitgliederversammlung des Vereins setzt sich aktuell aus 20 Personen aus Wissenschaft und Praxis zusammen. Ihr obliegt die Gestaltung der Satzung und sie kann dem Direktorium Vorschläge zu Forschungsplanungen und -projekten unterbreiten. Das KFN hat den Anspruch, dass sich seine Mitglieder zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammensetzen – mit einem derzeitigen Frauenanteil von 25 % unter den Mitgliedern wird dieser Anspruch gegenwärtig noch nicht erfüllt.

Das Direktorium besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Seit 2015 ist Prof. Dr. Thomas Bliesener Direktor des KFN, er ist zugleich nach dem Berliner Modell[4] W3-Professor für Interdisziplinäre Kriminologische Forschung an der Universität Göttingen. Sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Tillmann Bartsch, der 2022 ebenfalls nach dem Berliner Modell an die Universität Göttingen berufen wurde,

[3] Die aktuelle Zusammensetzung des Kuratoriums, des wissenschaftlichen Beirats und der Mitgliederversammlung sind auf der Website des KFN nachzulesen: https://kfn.de/ueber-uns/verein-institut/.

[4] Berufung an eine Hochschule mit Zuweisung an eine Forschungseinrichtung zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben. Dabei Übernahme der im Fachbereich üblichen Lehrverpflichtung. Die Bezüge werden der Hochschule von der Forschungseinrichtung erstattet.

und zwar auf eine bis Juni 2028 befristete W2-Professur für Empirische Kriminologie und Strafrecht. Die Befristung ist aufgrund der befristeten Bereitstellung von Sondermitteln zur Finanzierung der Stelle durch das MWK erforderlich. Bereits zuvor war er langjähriger Mitarbeiter, Leiter einer Forschungseinheit und ab 2020 zusätzlich auch stellvertretender Direktor des KFN. Prof. Bliesener und Prof. Bartsch bilden gemeinsam den Vorstand des Vereins und sind einzelvertretungsberechtigt. Beschlüsse des Direktoriums werden gemeinsam von beiden Direktoren und üblicherweise im Konsens getroffen; Beschlüsse in wissenschaftlichen Angelegenheiten können nicht ohne Stimme des Direktors gefasst werden. An den wöchentlichen Sitzungen des Direktoriums nimmt auch die kaufmännische Geschäftsführung, Renate Waldhof, mit beratender Stimme teil; ihr obliegt die Leitung der Institutsverwaltung. Die Gleichstellungsbeauftragte berät das Direktorium in allen Fragen der Gleichstellung und nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teil; sie hat eine Stellvertreterin.

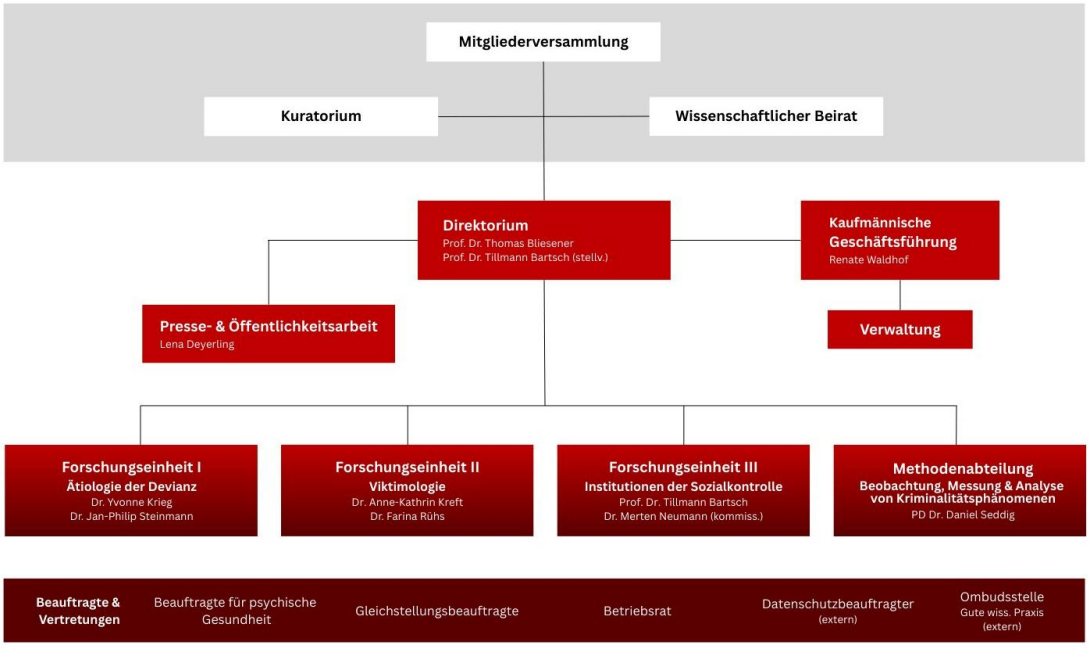
Das Kuratorium wurde erst 2020 den Regularien der Leibniz-Gemeinschaft entsprechend eingerichtet und besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, die sich aus vier hochrangigen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wissenschaft sowie je einer Vertretung des MWK, des Niedersächsischen Justizministeriums und der Leitung der Universität Göttingen zusammensetzen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied im Kuratorium, das über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschließt, den jährlichen Jahresabschluss feststellt und die Tätigkeit des Direktoriums überwacht.

Der wissenschaftliche Beirat ist interdisziplinär besetzt, berät das Direktorium und das Kuratorium in wissenschaftlichen und programmatischen Fragen und bewertet jährlich die wissenschaftliche Qualität der Arbeit des KFN. Sowohl dem Kuratorium als auch dem wissenschaftlichen Beirat müssen jeweils mindestens drei Frauen angehören.

Das KFN umfasst drei Forschungseinheiten und eine Methodenabteilung, diese werden jeweils von ein bis zwei mindestens promovierten Personen geleitet. Die Leitungen der Forschungseinheiten kommen in der Regel vierzehntägig in einer Sitzung mit dem Direktorium zusammen und beraten über Fragen des Forschungsprogramms, der Fortentwicklung der Einheiten und über aktuell laufende Forschungsprojekte.

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN werden von einem dreiköpfigen Betriebsrat vertreten. Dieser führt mehrmals jährlich Betriebsversammlungen durch, an denen in einem offenen Teil auch das Direktorium und die Verwaltungsleitung teilnehmen. Darüber hinaus gibt es weitere Beauftragte am bzw. für das KFN: einen externen Datenschutzbeauftragten, die Ombudsstelle der Universität Göttingen für Konflikte zur guten wissenschaftlichen Praxis und eine interne Beauftragte für psychische Gesundheit.

Das nachfolgende, durch das KFN zur Verfügung gestellte, Organigramm stellt die Organisationsstruktur des KFN dar:



2.2 Personalausstattung

Zum Stichtag 01.12.2024 hat das KFN 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 22,9 Vollzeitäquivalenten beschäftigt. 24 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im wissenschaftlichen Bereich tätig, sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissenschaftsunterstützend oder in der Verwaltung. Die Frauenquote liegt am KFN insgesamt bei 60 %. Das Personal wird nach TV-L vergütet.

Im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich sind alle Stellen bis auf die des Direktors befristet; im Verwaltungsbereich sind alle Stellen

unbefristet. Aufgrund der Befristung aller wissenschaftlichen Stellen ist die Fluktuation sehr hoch. Um Personen mit herausragenden Leistungen zu halten und ihnen eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive zu bieten, beabsichtigt das KFN mittelfristig die Möglichkeit zu schaffen, einzelne Postdoc-Stellen zu entfristen.

Bei Besetzungsverfahren auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Leitungen der Forschungseinheiten erfolgt die Auswahl und Reihung der bewerbenden Personen durch eine mindestens fünfköpfige Kommission. Diese besteht aus jeweils einer Vertretung des Direktoriums, der Leitungen der Forschungseinheiten, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden der jeweiligen Forschungseinheit, des Betriebsrats sowie aus der Gleichstellungsbeauftragten.

Dem Selbstbericht zufolge werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt gefördert und dabei unterstützt, Professuren oder Führungspositionen außerhalb des KFN zu erreichen – unter anderem durch die Organisation oder Teilnahme an Coachings und Fortbildungen zu wissenschaftlichen Themen oder solchen der Karriereentwicklung. Durch die Kooperation mit der Universität Göttingen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Fortbildungs- und Personalentwicklungsangebote unter Kostenübernahme durch das KFN offen. Eine leistungsorientierte Mittelvergabe gibt es am KFN nicht – weder unter den Forschungseinheiten noch den einzelnen Beschäftigten.

Nach Ansicht des KFN ist seine Verwaltung personell ausreichend ausgestattet. Mit Blick auf die Anforderungen der Digitalisierung und auf das Aufnahmeverfahren in die Leibniz-Gemeinschaft sei perspektivisch aber eine zusätzliche Verwaltungsstelle nötig.

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am KFN ein. Zu den bereits angestoßenen Maßnahmen zählen die Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Kernarbeitszeit, die Ermöglichung von mobilem Arbeiten mit einem Anteil von bis zu 50 % der regulären Arbeitszeit, die Erstellung eines internen Leitfadens zur Verwendung gender- und diversitätssensibler Sprache und seit 2021 die Organisation der regelmäßigen Tagung ‚Gender & Crime' zusammen mit dem Deutschen Juristinnenbund.

2.3 Haushalt

Das finanzielle Gesamtvolumen des KFN lag im Berichtszeitraum 2020–2024 zwischen 2,1 Mio. € (2022) und 3,0 Mio. € (2024) pro Jahr. Die Höhe der seitens des MWK gewährten institutionellen Förderung lag im Berichtszeitraum bei 1,5 Mio. € (2020–2023) bzw. 1,6 Mio. € (2024) pro Jahr. Das KFN schätzt die Grundfinanzierung derzeit als auskömmlich ein. Die Höhe der jährlich eingeworbenen Drittmittel schwankt im Berichtszeitraum zwischen 0,6 Mio. € (2021) und 1,4 Mio. € (2020). Die meisten Drittmittel wirbt das KFN beim Bund (nicht kompetitiv), bei Stiftungen und der DFG ein. Der Anteil der Drittmittelerträge am Gesamthaushalt lag im Berichtszeitraum bei 27 % (2022) bis 48 % (2020); durchschnittlich bei 40 %. Daraus ergibt sich eine Relation der Drittmitteleinnahmen zu den Landesmitteln von 0,37 € (2022) bis 0,92 € (2020) eingeworbenen Drittmitteln pro erhaltenem 1 € Landesmitteln – im Durchschnitt des fünfjährigen Berichtszeitraums sind es 0,66 € Drittmittel pro 1 € Landesmittel.

2.4 Sachausstattung

Das KFN verfügt über eine eigene Fachbibliothek mit inzwischen 23.700 Monografien sowie über einen intern frei zugänglichen Computer für den digitalen Zugang zu fachspezifischen Datenbanken und Zeitschriften.

Aufgrund des Umgangs mit höchst sensiblen Daten (z.B. staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten, Gefangenen- und Gesundheitsakten) hat das KFN höchste Sicherheitsstandards etabliert und seine Dateninfrastruktur und sein Datenmanagement darauf ausgerichtet, z.B. durch zugangsbeschränkte Datenschutzräume zur Aktenauswertung und eine entsprechende IT-Ausstattung (Firewall, eigener Datenserver, unterbrechungsfreie Stromversorgung).

3 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Das KFN entwickelt sein Forschungsprofil selbstständig. Es betreibt interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung im Bereich der Kriminologie, übernimmt aber auch Ressortforschung, soweit diese inhaltlich mit dem eigenen Forschungsprogramm kompatibel ist und Synergien für eigene Forschungsprojekte zu erwarten sind. Wenngleich in den drei Forschungseinheiten jeweils unterschiedliche Leitthemen, Perspektiven und Akteure im Vordergrund

stehen (Täterinnen und Täter, Opfer, Institutionen), nimmt das KFN regelmäßig eine multiperspektivische (und interdisziplinäre) Sichtweise ein, die sich in engen Kooperationen zwischen den Forschungseinheiten (und Disziplinen) sowie gemeinsamen Projektverantwortlichkeiten ausdrückt.

Das KFN unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, ihre Forschungsergebnisse international und in führenden kriminologischen Fachzeitschriften zu publizieren. Zu diesem Zweck werden weniger erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von erfahreneren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere Postdocs, beraten. Die Mitarbeitenden können auf einen Pool von Übersetzungskräften zurückgreifen, und Open-Access-Kosten werden grundsätzlich übernommen. Darüber hinaus wird die Teilnahme an Schreibwerkstätten und Seminaren zum wissenschaftlichen Schreiben gefördert sowie die Herausgabe von Sonderheften in Fachzeitschriften unterstützt.

3.1 Forschungseinheit 1 ‚Ätiologie der Devianz'

Die Forschungseinheit 1 ‚Ätiologie der Devianz' wird von Dr. Jan-Philip Steinmann und Dr. Yvonne Krieg geleitet; hinzu kommen im Berichtszeitraum fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine wissenschaftsunterstützende Person. Das Leitthema der Forschungseinheit ist die interdisziplinäre Untersuchung von abweichendem Verhalten, wobei Verstöße gegen strafrechtliche Rechtsnormen im Mittelpunkt stehen und der Fokus auf der Gruppe der Täterinnen und Täter sowie den individuellen und sozialen Ursachen von Devianz und Kriminalität liegt. Forschungsschwerpunkte sind komplexe Entstehungs- und Veränderungsprozesse von Kriminalität in verschiedenen Lebensphasen (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter), abweichendes Verhalten unter sozialen Wandlungsprozessen (z.B. wirtschaftlicher Auf- oder Abschwung, kriegerische Auseinandersetzungen, Einwanderungsgeschehen) und die Wahrnehmung von abweichendem Verhalten und Kriminalität. Methodisch kommen sowohl quantitative (quer- und längsschnittliche Surveys und Experimente) als auch qualitative Ansätze zum Einsatz.

3.2 Forschungseinheit 2 ‚Viktimologie'

Die Forschungseinheit 2 ‚Viktimologie' wird von Dr. Anne-Kathrin Kreft und Dr. Farina Rühs geleitet; hinzu kommen drei wissenschaftliche Mitarbeitende. Das

Leitthema der Forschungseinheit sind prozessuale Aspekte von Viktimisierungserfahrungen, die damit verbundenen Bewältigungsprozesse und die wechselseitigen Beziehungen zwischen individuellen Opfererfahrungen und gesellschaftlichen Reaktionen. In der Forschungseinheit werden abweichendes Verhalten und Kriminalität aus der Perspektive individueller Betroffener und ihrer Angehörigen sowie mit Blick auf die Reaktionen gesellschaftlicher Institutionen untersucht. Ein übergreifendes Ziel ist die Identifikation geeigneter Ansatzpunkte für mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Sinne des Opferschutzes. Forschungsschwerpunkte sind Viktimisierungserfahrungen und deren Folgen (z.B. Kriminalitätsfurcht, psychische Belastungen), Opfererfahrungen im gesellschaftlichen Kontext und spezifische viktimologische Phänomene, die im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs eine besondere Rolle spielen (z.B. Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker). Es werden quantitative und qualitative Forschungsmethoden genutzt, wobei in Zukunft längsschnittliche und experimentelle Forschungsdesigns verstärkt eingesetzt werden sollen.

3.3 Forschungseinheit 3 ‚Institutionen der Sozialkontrolle‘

Die Forschungseinheit 3 ‚Institutionen der Sozialkontrolle‘ wird von Prof. Bartsch und aufgrund einer Elternzeitvertretung derzeit kommissarisch von Dr. Merten Neumann geleitet; hinzu kommen acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Leitthema der Forschungseinheit ist die Untersuchung der Bedingungen general- und spezialpräventiver Sanktionswirkungen, insbesondere der repressiven Effekte von Sanktionen durch staatliche Institutionen der Sozialkontrolle (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgerichtsbarkeit, Ordnungsbehörden, Jugendhilfe) auf die individuelle und gesellschaftsorientierte Abschreckung bei strafrechtlich relevantem abweichendem Verhalten. Forschungsschwerpunkte sind die Praktikabilität und Effektivität formeller Reaktionen auf abweichendes Verhalten, das individuelle Erleben von Sanktionen im Strafprozess und Vollzug und der Einfluss von Täterinnen- und Tätermerkmalen auf die Abschreckungswirkung von Sanktionen sowie die Auswirkung von Sanktionsverläufen und deren Umständen auf die Sanktionswirkung. Die Forschungseinheit nutzt ein breites Spektrum qualitativer und quantitativer Methoden, darunter Interviews, Dunkelfeldstudien, Aktenanalysen und die Auswertung von Offizial- und Registerdaten.

3.4 Methodenabteilung

Die Methodenabteilung wurde 2023 eingerichtet und wird seitdem von PD Dr. Daniel Seddig geleitet; wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es noch nicht. Die Leitthematik der Abteilung sind die Forschungsmethoden und statistischen Verfahren zur Beobachtung, Messung und Analyse von Kriminalitätsphänomenen in der Kriminologie. Aufgabenschwerpunkte sind die Methodenforschung, die Integration und Dokumentation von Daten und Ergebnissen aus vergangenen und laufenden Projekten sowie die methodische Beratung von Projekten und Durchführung von Methodenfortbildung. Das Ziel ist, ein breites Spektrum an Methoden abzudecken und aktuelle Herausforderungen in der empirischen Forschung als Chancen für das KFN zu nutzen. Dazu werden methodische Diskussionen in der Psychologie, Soziologie, Ökonomie und Politikwissenschaft verfolgt und eigene (Drittmittel-)Projekte initiiert. Perspektivisch strebt die Methodenabteilung den Aufbau einer eigenen KFN-Infrastruktur für ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement sowie ein Forschungsinformationssystem an, um die langfristige Nachnutzbarkeit, Transparenz und Qualität der am KFN erhobenen empirischen Daten sicherzustellen und sich als aktiver Akteur in einer sich zunehmend vernetzenden kriminologischen Forschungsdatenlandschaft zu positionieren. Dafür werden bestehende Standards der Forschungsdateninfrastruktur berücksichtigt und Kooperationen mit etablierten Einrichtungen angestrebt (z.B. GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften).

4 Transfer und Service-/Dienstleistungen

Das KFN hat 2021 die Schriftleitung der ‚Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform' übernommen, die von De Gruyter verlegt wird; Prof. Bliesener ist Herausgeber der Zeitschrift. Ebenfalls seit 2021 veranstaltet das KFN zweijährlich die Tagungsreihe ‚Gender & Crime', die sich an internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet. 2022 hat das KFN die dreitägige Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Hannover organisiert. Des Weiteren bietet das KFN regelmäßig Methodenworkshops zu qualitativen und quantitativen Methoden in der Kriminologie an, die sowohl von den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besucht werden.

Das KFN trägt seine Forschungsergebnisse und seine kriminologische Expertise auch in die Öffentlichkeit, Fach- und Praxisgremien sowie verschiedene Institutionen der Kriminalpolitik und -prävention. Das KFN erreichen regelmäßig Presseanfragen, weshalb es eine eigene Pressestelle eingerichtet hat. Darüber hinaus ist das KFN auf Bluesky und Instagram aktiv, bietet jeden Monat ein öffentliches hybrides Kolloquium mit 60 bis 400 Teilnehmenden aus Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit an, erreicht mit seinem Newsletter über seinen hauseigenen E-Mail-Verteiler knapp 1.000 Personen im In- und Ausland und beteiligt sich an lokalen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem hannoverschen ‚November der Wissenschaft'. Das KFN plant zukünftig, anlassbezogen aktualisierte Factsheets zu wiederkehrenden Themen (z.B. Jugendgewalt, Kriminalitätsentwicklung, Radikalisierungstendenzen Jugendlicher) zu erstellen und auf seiner Homepage zur Verfügung zu stellen.

Landes- und bundesweit ist das KFN in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien aus Wissenschaft und Praxis aktiv: unter anderem im Kuratorium Opferhilfe, in der Fachgruppe Antisemitismus, im Kompetenzzentrum Islamismusprävention in Niedersachsen, in der Berichterstattungsstelle Menschenhandel, in der Landesarbeitsgruppe Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein und in der Arbeitsgruppe Wissenschaft der unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Bundesregierung. Gezielte überregionale Transferarbeit leistet das KFN auch durch wissenschaftliche Stellungnahmen zu aktuellen kriminologischen Themen für Gesetzgebungsorgane in Bund und Ländern sowie oberste Gerichte (z.B. Bundesverfassungsgericht). Hinzu kommen fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für einen breiten Teilnehmerkreis aus Justiz, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Bewährungshilfe, Polizei, Kriminalprävention und weiteren Praxisfeldern.

5 Kooperationen

5.1 Wissenschaftliche Kooperationen

Im Berichtszeitraum bestanden zwischen dem KFN jeweils Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Göttingen, der Universität Bern und der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin. Regelmäßig wurden auch projektbezogene Kooperationen mit nationalen und internationalen universitären

und außeruniversitären Partnern eingegangen, z.B. dem CISPA Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit. Mit weiteren Universitäten wurden Projektkooperationen angestrebt oder realisiert: Zu nennen sind insoweit die Universität Tübingen, die Universität Halle-Wittenberg, die Universität Mainz, die Medizinische Hochschule Hannover, die Universität Uppsala (Schweden) und die University of Michigan (USA).

Die Professoren Bliesener und Bartsch sowie der Leiter der Methodenabteilung, Herr Seddig, engagieren sich in verschiedenen wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Beiräten sowie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften und Schriftenreihen. Mitgliedschaften bestehen oder bestanden im Berichtszeitraum u.a. im Fachgremium für Weiterbildung in Rechtspsychologie, im wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, in der Kriminologischen Gesellschaft, im Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, in der ‚European Survey Research Association', der Methodenarbeitsgruppe der ‚European Society of Criminology' und der Koordinationsgruppe ‚International Surveys' am GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Folgende Fachzeitschriften und Schriftenreihen wurden mitherausgegeben: ‚Kriminologie – Das Online-Journal', ‚Neue Kriminalpolitik', ‚Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie', ‚Survey Research Methods', ‚methods, data, analyses' und ‚European Association of Methodology'. Herr Seddig hat 2024 zudem externe Methodenworkshops im Rahmen bekannter und einschlägiger Fortbildungsreihen angeboten (GESIS Workshop Series, Essex Summer School in Social Science Data Analysis).

5.2 Nicht-wissenschaftliche Kooperationen

Im Berichtszeitraum hat das KFN mehrere anwendungsorientierte Kooperationsprojekte mit Unternehmen und Behörden durchgeführt. Hier ist ein Projekt zu Cyberangriffen gegen Unternehmen gemeinsam mit dem Forschungszentrum L3S der Leibniz Universität Hannover, der Unternehmensberatung PWC und der VHV-Stiftung zu nennen. Weitere Kooperationsprojekte waren eine Kurzbefragung der Bevölkerung zu ihren Erfahrungen mit den Warnmeldungen am bundesweiten Warntag 2022 im Auftrag des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie ein Begleitforschungsprojekt zu einer Präventionskampagne der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes beim BKA gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover.

Darüber hinaus waren die Professoren Bliesener und Bartsch Mitglied in verschiedenen Praxisgremien bzw. solchen der Politikberatung in kriminologischen und präventiven Fragen. Im Berichtszeitraum waren dies u. a. die ‚Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität', die Arbeitsgruppe Gewalt- und Radikalisierungsprävention im Landespräventionsrat Thüringen, der Beirat ‚Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024' des BKA, die Berichterstattungsstelle Menschenhandel, die Arbeitsgruppen Menschenhandel und Forschung bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und die von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten. 2020/21 war Herr Seddig zudem eingeladenes Mitglied eines Gremiums des Joint Research Center der Europäischen Kommission für die Erstellung eines Berichts zur wissenschaftlichen Politikberatung.

6 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen

Das KFN ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Anfertigung von Dissertationen unter Berücksichtigung der in den Fächern jeweils praktizierten Kulturen (z.B. publikationsbasierte vs. monografische Dissertation). Im Berichtszeitraum haben sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Promotion abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts haben fünfzehn weitere aktuelle oder inzwischen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Promotionsvorhaben gearbeitet. Die abgeschlossenen und laufenden Promotionen stammen aus den Sozial-, Politik-, Rechtswissenschaften, der Psychologie und vereinzelt aus weiteren Fachrichtungen.

Da das KFN als außeruniversitäre Forschungseinrichtung selbst kein Promotionsrecht innehat, suchen sich seine promovierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Betreuung an einer in- oder ausländischen Universität – im Berichtszeitraum an der Leibniz Universität Hannover, der Freien Universität Berlin, der Technischen Universität Ilmenau sowie den Universitäten Hildesheim, Göttingen, Hamburg, Bremen und Kassel. Nach Aussage des KFN werden auch Promotionen, die gänzlich extern betreut werden, eng durch das KFN begleitet. Prof. Bliesener gehört dem Institut für Soziologie der Universität Göttingen an, ist zusätzlich aber auch an deren Institut für Psychologie kooptiert, sodass er Promotionen in beiden Fachbereichen formal betreuen kann. Prof. Bartsch ist

an der Universität Göttingen dem Institut für Kriminalwissenschaften zugeordnet, das wiederum zur Juristischen Fakultät gehört. Somit kann er formal rechtswissenschaftliche Promotionen an der Universität Göttingen betreuen. Im Berichtszeitraum wurde eine der abgeschlossenen Promotionen von Prof. Bliesener betreut, hinzu kommen drei der laufenden Promotionen; Prof. Bartsch hat im Berichtszeitraum keine Promotionen betreut.

In regelmäßigen Gesprächen treffen die promovierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit ihrer jeweiligen Forschungseinheitsleitung oder dem Direktor Entwicklungsvereinbarungen, die darauf abzielen, eine strukturierte Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. Intern stehen ihnen der Besuch der bereits erwähnten Angebote zum Kompetenzaufbau und zur Vernetzung frei, wie Methodenworkshops und das monatliche kriminologische Kolloquium. Darüber hinaus gibt es ein vierzehntägiges Doktorandinnen- und Doktorandentreffen, das durch den Doktorandinnen- und Doktorandenvorsitz einberufen wird und an dem alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN teilnehmen. Der Doktorandinnen- und Doktorandenvorsitz trägt Wünsche zur Optimierung und erkannte Probleme in den Voraussetzungen für die bzw. im individuellen Verlauf der Bearbeitung von Dissertationen an das Direktorium heran. Auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Göttingen stehen allen Promovierenden am KFN – nicht nur denjenigen, die auch an der Universität Göttingen promovieren – die Angebote der Universität Göttingen offen, darunter die Angebote der ‚Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften' (Sozial- und Rechtswissenschaften) sowie der ‚Georg-August University School of Science' (Psychologie). Für publikationsbasierte Dissertationen hat das KFN eine Muster-Betreuungsvereinbarung entworfen, die sich an der Leitlinie zur Personalentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft orientiert und der Vielfalt der Disziplinen und möglichen Karrierewegen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft Rechnung trägt.

Derzeit sind sieben Postdocs am KFN beschäftigt, die die drei Forschungseinheiten bzw. die Methodenabteilung leiten. Sie gestalten die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Forschungseinheiten bzw. der Methodenabteilung mit und sind mit der eigenständigen Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten betraut. Dadurch kommt ihnen laut Selbstbericht eine überdurchschnittliche administrative und wissenschaftliche Verantwortung zu, die ihrer kontinuierlichen Weiterqualifizierung diene.

Seit 2015 sind dem Selbstbericht zufolge 20 ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN mittelbar oder unmittelbar auf eine Professur an einer Hochschule gewechselt, davon zwölf Frauen. Gleichwohl ziele die Karriereentwicklung und -beratung nicht nur auf wissenschaftliche Tätigkeiten ab, sondern auch auf solche außerhalb der Wissenschaft (z.B. Behörden, Kommunen, Verbände, Wissenschaftsmanagement).

7 Lehraktivitäten

Die beiden Professoren Bliesener und Bartsch haben Lehrverpflichtungen an der Universität Göttingen in Höhe von jeweils zwei Semesterwochenstunden. Prof. Bartsch hat im Berichtszeitraum zudem regelmäßig Vorlesungen an den Universitäten Heidelberg und Tübingen gehalten. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keine Lehrverpflichtungen, werden aber ermutigt, Lehraufträge anzunehmen, um die für eine wissenschaftliche Karriere wichtigen Lehrerfahrungen zu sammeln. Im Berichtszeitraum haben promovierende und promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN Lehre an der Universität Göttingen, der Leibniz Universität Hannover, der Universität Hildesheim, der Universität zu Köln, der Universität Zürich, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der HWR Berlin angeboten. Das KFN ist Kooperationspartner eines neu gegründeten kriminologischen Studiengangs an der HWR Berlin und betreut darin die Module zur Jugendkriminalität und zum Strafvollzug.

Darüber hinaus beteiligt sich das KFN an der Betreuung studentischer Praktika und Qualifikationsarbeiten an zahlreichen Universitäten und Hochschulen innerhalb Deutschlands. Darunter fallen im Berichtszeitraum 64 Bachelor- und 15 Masterarbeiten. Hinzu kommen 160 Klausuren und acht mündliche Prüfungen im juristischen Staatsexamen. Seit dem Jahr 2020 ist das KFN außerdem anerkannte Wahlstation für angehende Juristinnen und Juristen im Rahmen ihres Referendariats; neun Personen haben bislang die Wahlstation absolviert.

8 Frühere Empfehlungen der WKN und Zielvereinbarungen mit dem MWK

Wie weiter oben bereits ausgeführt, legte die WKN als Ergebnis der von 2016 bis 2018 durchgeführten Strukturanalyse der außeruniversitären Forschung in Niedersachsen im Jahr 2019 einen öffentlichen Bericht vor. Neben den Berichten

zu den einzelnen Evaluationsverfahren enthält dieser Bericht auch die Stellungnahme einer Strukturkommission zur institutionellen Weiterentwicklung der Institute und zur Organisation der außeruniversitären Forschung in Niedersachsen insgesamt. In der Stellungnahme der Strukturkommission werden Kriterien formuliert, die den außeruniversitären Status eines Instituts rechtfertigen. Eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung:

- muss eine subsidiäre bzw. komplementäre Rolle gegenüber universitärer Forschung einnehmen,
- kann flexibler auf sich verändernde Anforderungen von außen reagieren als universitäre Institute,
- kann sich stärker auf einzelne Themenfelder konzentrieren,
- kann regionale Transferfunktionen erfüllen,
- kann wissenschaftliche Servicefunktionen übernehmen und
- kann den Betrieb von Forschungsinfrastruktur gewährleisten, die spezialisierte Dauerstellen unterhalb der professoralen Ebene erfordert.

Anhand dieser Kriterien kam die Strukturkommission auf Grundlage des Berichts der damals eingesetzten Evaluationskommission zu dem Schluss, dass das KFN diese Kriterien mehrheitlich erfüllt. Die Strukturkommission erachtete die Verortung der kriminologischen Forschung, die in ihrem Kern interdisziplinär und praxisbezogen ist, an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung als sinnvoll und subsidiär zu universitären Fakultätsstrukturen. Sie würdigte die vielfältigen Transferaktivitäten des KFN in die Praxis und Medien sowie die Durchführung von Längsschnittbefragungen, die sich an Universitäten so nicht realisieren lassen würden. Zudem begrüßte die Strukturkommission die Absicht, das KFN in die Leibniz-Gemeinschaft aufnehmen zu lassen, verwies aber zugleich auf die dafür noch notwendige Umsetzung der Empfehlungen der Evaluationskommission zur Behebung bestehender Defizite.

Die mit dem KFN befasste Evaluationskommission befand dieses als regional und bundesweit bedeutsame sowie drittmittelstarke Einrichtung im Bereich der kriminologischen Forschung. Jedoch empfahl sie insbesondere zur Vorbereitung

eines möglichen Aufnahmeantrags in die Leibniz-Gemeinschaft interne Umstrukturierungen hin zu zwei bis drei gleichwertigen Forschungsabteilungen mit jeweils professoraler Leitung und regte an, vermehrt selber thematische Impulse zu setzen, anstatt auf äußere Impulse zu reagieren, den Anteil der Grundlagenforschung und der Einwerbung von Drittmitteln bei der DFG zu erhöhen, die fachliche Identität der Kriminologie zu stärken, die Rechtswissenschaften am Institut zu stärken, die internationale Sichtbarkeit zu verbessern, die Anzahl international sichtbarer Artikel mit Peer Review und von Artikeln in kriminologischen Fachzeitschriften zu steigern, den Zugang zur wissenschaftlichen Fachliteratur sicherzustellen, den Frauenanteil in Leitungspositionen zu erhöhen, enger mit der Universität Göttingen zusammenzuarbeiten und mittelfristig gemeinsam mit dieser ein DFG-Graduiertenkolleg einzuwerben.

Im Anschluss an die Strukturanalyse haben das MWK und das KFN auf Grundlage der verabschiedeten Empfehlungen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020–2024 abgeschlossen. Die Vereinbarungen betrafen die folgenden Ziele:

1) Entwicklung eines konsistenten Forschungsprogramms mit Schwerpunkt Kriminologie

2) Stärkung der Grundlagenforschung

3) Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit und Publikationstätigkeiten

4) Professorale Stärkung des Direktoriums

5) Ausbau der Methodenkompetenz

6) Stärkung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Praxis, Medien und Öffentlichkeit

7) Stärkung der Rolle des KFN in der fachlichen Aus- und Weiterbildung

8) Stärkung der Zusammenarbeit mit Praxispartnerinnen und -partnern

9) Initiierung von Kooperationen mit Instituten der Leibniz-Gemeinschaft

10) Ausbau von Kooperationen auf europäischer Ebene

11) Ausbau der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

12) Sicherstellung des Zugangs zu wissenschaftlicher Fachliteratur

13) Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen

14) Förderung von Mitarbeiterinnen im Hinblick auf Professuren und Führungspositionen außerhalb des KFN

15) Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In seinem Selbstbericht stellt das KFN dar, welche Maßnahmen es zur Umsetzung der Empfehlungen und zur Erreichung der Zielvereinbarungen ergriffen hat und wie der jeweilige Umsetzungsstand ist. Nach eigener Darstellung hat es die meisten Empfehlungen und Zielvereinbarungen umgesetzt. Zugunsten der Entwicklung eines konsistenten Forschungsprogramms hat es seine Forschungseinheiten neu strukturiert und ihre Anzahl auf drei reduziert. Jede Forschungseinheit hat jeweils ein eigenes Leitthema und eigene Forschungsfragen. Das KFN fokussiert sich stärker auf kriminologische Themen und bearbeitet keine Forschungsprojekte mehr, die nicht kompatibel mit den Leitthemen sind. Es hat seine Strategie zur Drittmittelakquise stärker in Richtung Grundlagenforschung orientiert und vermehrt Anträge bei der DFG eingereicht – im Berichtszeitraum waren es sieben DFG-Anträge, von denen drei erfolgreich waren. Es wurden Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl der nationalen und internationalen Publikationen in Zeitschriften mit Peer Review ergriffen, wenngleich das KFN hier weiteres Steigerungspotenzial sieht. Die Rechtswissenschaften konnten umfassend gestärkt werden – durch die Einrichtung der zusätzlichen Professur für Empirische Kriminologie und Strafrecht (Prof. Bartsch), durch die Beschäftigung mehrerer Promovierender aus den Rechtswissenschaften und durch die Anerkennung des KFN als Wahlstation für angehende Juristinnen und Juristen. Der Frauenanteil in Leitungspositionen konnte gesteigert werden.

Jedoch konnten einige Punkte bislang nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Dies betrifft den Zugang zu Fachliteratur. Trotz Bemühungen des KFN können seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin nicht die Zugangswege der Universität Göttingen nutzen, sondern müssen sich über Umwege Zugang zu Fachliteratur verschaffen. Des Weiteren wurde die Beantragung des empfohlenen DFG-Graduiertenkollegs auf Empfehlung des Kuratoriums wegen der „anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Leibniz-Verfahren" und eines

Risikos der „Überlastung" bis dato zurückgestellt. Das KFN erachtet die Einwerbung eines Graduiertenkollegs aber weiterhin als sinnvoll und möchte diese in Angriff nehmen, sobald die Nachfolge von Prof. Bliesener im Amt ist. Schließlich hat sich das KFN auch um Forschungskooperationen bemüht – einerseits mit Leibniz-Instituten, andererseits auf europäischer Ebene – und zusammen mit entsprechenden Einrichtungen Förderanträge eingereicht, die aber allesamt abgelehnt wurden. Vier Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler von Leibniz-Instituten haben im Berichtszeitraum am KFN Vorträge gehalten und die Methodenabteilung des KFN steht in regelmäßigem Austausch mit GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.

II Bewertungen und Empfehlungen

1 Entwicklung und Profil

1.1 Profil

Nach Ansicht der Evaluationskommission erfüllt das KFN seinen satzungsgemäßen **Auftrag** der „grundlagen- und praxisorientierte[n] kriminologische[n] Forschung" in allen „Teilbereiche[n] der Kriminologie (inklusive der Kriminalpolitik)" sowie der „Vermittlung kriminologischer Erkenntnisse in der akademischen Ausbildung und fachlichen Weiterbildung". Mit seinem innerhalb der Kriminologie breiten, aber zugleich fokussierten Themenportfolio, einem angemessenen Verhältnis von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, einer interdisziplinären Bearbeitung seiner Forschungsgegenstände aus psychologischer, sozial- und rechtswissenschaftlicher Perspektive sowie einer vielfältigen Methodenexpertise gilt das KFN neben dem MPI-CSL als größtes kriminologisches Forschungsinstitut im deutschsprachigen Raum, grenzt sich aber zugleich in seiner Forschungsausrichtung sinnvoll von diesem ab. Die Befassung mit Delinquenz und Kriminalitätsphänomenen in Bezug auf unterschiedlichste Akteursgruppen ist nicht nur von wissenschaftlicher, sondern auch von gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Das KFN ist national sichtbar und seine Arbeit wichtig – sowohl in und für die Wissenschaft als auch für die Praxis und Gesellschaft.

Die Kommission beurteilt insbesondere die Entwicklung der Forschungsaktivitäten des KFN in den letzten Jahren positiv. Sie spricht dem derzeitigen Direktor des KFN, Prof. Bliesener, ein großes Lob für seine Arbeit aus. Ab Herbst 2026 wird Prof. Rettenberger die Leitung des KFN übernehmen. Die Kommission erachtet ihn als ausgewiesenen Wissenschaftler und hervorragende Wahl, um den von Prof. Bliesener für das KFN eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und durch eigene Akzente zu prägen.

Beim KFN handelt es sich laut Kommission um eine wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Forschungseinrichtung, deren **außeruniversitärer Status** optimale Voraussetzungen für die Durchführung kriminologischer Forschung bietet. In Deutschland wird das Fach der Kriminologie universitär ausschließlich in den Rechtswissenschaften verortet und als Teildenomination im Strafrecht ausgewiesen, was der Interdisziplinarität des Fachs aber nicht gerecht wird,

obschon diese in der internationalen kriminologischen Forschung selbstverständlich ist. Zudem werden an deutschen Universitäten eben solche Professuren zunehmend nicht entsprechend nachbesetzt, was das Fach weiter schwächt. Im Gegensatz dazu wird das KFN der Interdisziplinarität des Fachs sehr wohl gerecht, indem es psychologische, sozial- und rechtswissenschaftliche Expertisen vereint. Zudem ist an Universitäten die Durchführung langfristiger Forschungs- und Infrastrukturprojekte, wie etwa langfristiger Panelbefragungen, kaum realisierbar, während das KFN hierfür besonders geeignet ist – nicht zuletzt aufgrund seiner entsprechenden methodischen Expertise und seiner spezifischen Feldzugänge zu schwer erreichbaren Personengruppen (z.B. Opfer von Straftaten).

1.2 Perspektiven, Strategie, Zukunftsplanungen

Die Evaluationskommission schätzt die bisherige **Entwicklung des KFN** als günstig ein. Mit Prof. Rettenberger übernimmt ein ausgewiesener und renommierter Kriminologe die Leitung, der zudem bereits über Erfahrung in der Leitung einer kriminologischen Forschungseinrichtung verfügt. Es steht zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung des KFN unter seiner Leitung fortsetzt. Prof. Rettenberger ist Psychologe, wird aber – so wie sein Vorgänger – an die Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen berufen. Um Prof. Rettenberger auch an die Göttinger Psychologie anzubinden, sollte er nach Ansicht der Kommission – so wie sein Vorgänger – ebenfalls in die Fakultät für Biologie und Psychologie kooptiert werden und auch in der Psychologie das Recht erhalten, Promotionsprüfungen abzunehmen.

Die Landespolitik hat die wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des KFN über Niedersachsen hinaus erkannt und unterstützt dessen **Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft**. Die Kommission schließt sich der Einschätzung an, dass das KFN wissenschaftlich von bundesweiter Bedeutung ist und mit seiner interdisziplinären kriminologischen Forschung eine fachliche Lücke innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft schließen würde. Nach Ansicht der Kommission erfüllt das KFN zudem eine Schlüsselfunktion, indem es den großen Bedarf an empirischem Wissen zu großen gesellschaftlichen Problemen der heutigen Zeit und damit die Grundlage für politische Entscheidungen liefert. Deshalb ist die Überführung des KFN in die Leibniz-Gemeinschaft dem Grunde nach sinnvoll und folgerichtig.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass bislang die Einreichung des Aufnahmeantrags für September 2026 vorgesehen und nur alle zwei Jahre möglich ist. Sie würdigt die zusätzliche finanzielle Unterstützung des KFN durch das Land Niedersachsen in Form einer laufenden temporären Anschubfinanzierung, die ihm zur Vorbereitung der Antragseinreichung gewährt wurde. Sie würdigt ebenso die vorbereitenden Aktivitäten auf Seiten des KFN sowie die Motivation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Gremien des KFN – diese möchte sie ausdrücklich nicht ausbremsen. Gleichwohl hält sie 2026 als Jahr der Antragseinreichung für voreilig, weil die Entwicklungs- und Leistungsmöglichkeiten des KFN bislang aufgrund von außen vorgegebenen Rahmenbedingungen noch zu limitiert sind. Die Kommission empfiehlt, die Antragseinreichung aus den folgenden Gründen zu verschieben:

- Der Kommission zufolge ist das KFN bislang **nicht auskömmlich vom Land Niedersachsen finanziert** und kann in der Folge noch nicht (dauerhaft) das für die Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft erforderliche Forschungsniveau nachweisen. Wenn das Land das KFN in die Leibniz-Gemeinschaft überführen möchte, dann muss es vorab die landesseitige Grundfinanzierung erhöhen, um die Forschungsbedingungen am KFN dauerhaft zu verbessern und die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige Forschungsqualität zu schaffen (siehe Abschnitt 2.3). Eine auskömmliche Grundfinanzierung des KFN wird im Leibniz-Aufnahmeprozess generell von wesentlicher Bedeutung sein und würde es in die Lage versetzen, zentrale Personalstellen zu entfristen, die Methodenabteilung zu stärken und den Zugang zu Forschungsliteratur sicherzustellen.

- Die Nachfolge von Prof. Bliesener war als vorzeitige Nachbesetzung angelegt. Der Berufungsprozess hat länger gedauert als ursprünglich erwartet, weshalb es sich nun um eine nahtlose, aber eben keine vorzeitige Nachbesetzung mehr handelt. Insofern würde der **Leitungswechsel** zeitlich in den Leibniz-Aufnahmeprozess fallen, sofern an einer Antragseinreichung in 2026 festgehalten werden sollte. Die Kommission erachtet dies als Risiko für das Aufnahmeverfahren. Zudem sollte Prof. Rettenberger als designiertem Nachfolger die Möglichkeit gegeben werden, den Antragsprozess aktiv mitzugestalten und eigene Akzente zu setzen.

- Gemessen an eingeworbenen DFG-Projekten und international sichtbaren Publikationen stellt die Kommission einen **positiven Trend bei der Forschungsleistung** des KFN fest (siehe Abschnitt 3). Jedoch ist dieser Trend noch recht neu, und die Kommission erachtet dessen Stabilität noch nicht als hinreichend sicher – nicht zuletzt in Anbetracht des Umstands, dass die aktuell laufende Anschubfinanzierung zeitlich befristet ist. Zudem sind die aktuell laufenden DFG-Projekte am KFN allesamt erst innerhalb des letzten Jahres gestartet, sodass es Zeit braucht, damit diese sichtbare Forschungsergebnisse erzielen, die zu weiteren Publikationen und (inter-)nationalen Kooperationen führen sowie die Voraussetzungen für die Einwerbung weiterer kompetitiver Drittmittel verbessern.

Nach Ansicht der Kommission würde es die Erfolgsaussichten substanziell erhöhen, den Leibniz-Aufnahmeantrag zu einem späteren Zeitpunkt als 2026 einzureichen. So würde auch das Risiko eines Reputationsschadens abgewendet, der entstehen könnte, falls der Antrag bei voreiliger Einreichung scheitern würde. Die Kommission ermutigt alle Beteiligten, sich von der empfohlenen Verschiebung nicht entmutigen zu lassen und die bereits vorhandene Motivation und Energie in dieser Hinsicht beizubehalten. Die Empfehlung zu einer späteren Antragstellung ist ausdrücklich kein negatives Votum über die geleistete Arbeit, sondern vielmehr ein Appell für ein günstigeres Momentum.

2 Organisation und Ausstattung

2.1 Organisationsstruktur

Die Evaluationskommission erachtet die internen Umstrukturierungen am KFN seit der letzten Evaluation hin zu **drei Fachabteilungen** („Forschungseinheiten") und einer Methodenabteilung als sinnvoll. Die Kommission begrüßt ausdrücklich, die **Neueinrichtung der Methodenabteilung** und damit die systematische und strukturelle Verankerung empirischer Forschungsmethoden zur Beobachtung, Messung und Analyse von Kriminalitätsphänomenen. Zudem wurde die Leitung der Methodenabteilung mit Herrn Seddig personell hervorragend besetzt. Nach Ansicht der Kommission sollte die Methodenabteilung personell verstärkt werden, damit die bereits aufgenommenen bzw. angestrebten Aktivitäten weiter ausgebaut bzw. realisiert werden können.

Die im Rahmen der letzten Evaluation monierte starke Stellung der Mitgliedsversammlung des Trägervereins des KFN wurde im Zuge der Einrichtung eines Kuratoriums im Jahr 2020 sinnvollerweise abgeschwächt. Nach Ansicht der Evaluationskommission verfügt das KFN mit seinem neuen **Kuratorium** und seinem **wissenschaftlichen Beirat** über zwei äußerst engagierte, arbeitsfähige und sinnvoll besetzte Gremien, deren Beratungen sich gegenseitig ergänzen. Während der Begehung hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem KFN und dem Kuratorium bzw. dem wissenschaftlichen Beirat jeweils gut funktioniert und dass die jeweiligen Beratungen durch das KFN ernst- und angenommen werden. Sie empfiehlt dem designierten Direktor des KFN, Prof. Rettenberger, den wissenschaftlichen Beirat zukünftig stärker international zu besetzen, um auch diese wichtige Perspektive in den Beratungen zu berücksichtigen und die empfohlene stärkere internationale Orientierung des KFN zu unterstützen.

2.2 Personal

Die Evaluationskommission hat im Rahmen der Vor-Ort-Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Beschäftigten gerne am KFN tätig sind, motiviert sind und gut zusammenarbeiten. Dies trifft sowohl auf die wissenschaftlichen als auch auf die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung zu. Die Kommission begrüßt die Einrichtung einer eigenen **Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** und empfiehlt, diese dauerhaft beizubehalten.

Der Kommission ist jedoch negativ aufgefallen, dass abgesehen vom Direktor und den Verwaltungsangestellten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt sind. Zudem scheinen **Vertragslaufzeiten und Stellenumfänge** von Stellen, die aus dem Grundhaushalt des KFN finanziert sind, nicht immer einheitlich ausgestaltet zu sein. Nach Ansicht der Kommission ist ein **angemessenes Verhältnis aus befristeten und unbefristeten Stellen** im wissenschaftlichen Bereich wichtig, um im Sinne der Forschungsqualität häufige Personalwechsel und damit einhergehende Wissens- und Reibungsverluste zu vermeiden – insbesondere bei Dauer- (z.B. Koordination des Niedersachsen-Surveys oder zukünftig anderer langfristiger Trend-/Panelbefragungen) und Leitungsaufgaben. Gleichwohl erkennt die Kommission an, dass das KFN bislang aufgrund unzureichender landesfinanzierter Grundfinanzierung nicht in der Lage war, wissenschaftliches Personal im notwendigen Umfang zu entfristen.

Deshalb fordert die Evaluationskommission das Land auf, die Grundfinanzierung des KFN substanziell zu erhöhen (siehe Abschnitt 2.3). Gleichzeitig empfiehlt sie dem KFN, die befristete zweite Professur am KFN zu verstetigen – die Universität Göttingen hat sich hierfür vorbehaltlich der entsprechenden Gegenfinanzierung bereits offen gezeigt. Des Weiteren empfiehlt sie, jeweils eine Leitungsstelle pro Forschungseinheit sowie in der Methodenabteilung zu entfristen – idealerweise als 100 % E14-Stellen für (promovierte) Senior Researcher – und auf diese Weise im notwendigen Umfang für personelle Kontinuität zu sorgen. Zudem sollten Vertragslaufzeiten und Stellenumfänge einheitlich und transparent ausgestaltet werden – im Fall von Promotionsstellen sollte die Vertragslaufzeit möglichst der durchschnittlichen Promotionszeit (im jeweiligen Promotionsfach) entsprechen.

Die Kommission erachtet die skizzierte Verbesserung der vertraglichen Rahmenbedingungen auch als zentral für den Leibniz-Aufnahmeprozess, weshalb die empfohlenen Anpassungen so weit wie möglich noch vor der Einreichung des Aufnahmeantrags erfüllt werden sollten.

2.3 Haushalt

Die Evaluationskommission erachtet die **landesseitige Grundfinanzierung** des KFN bislang als nicht auskömmlich. Sie würdigt, dass das Land dem KFN zur Vorbereitung des Leibniz-Aufnahmeantrags aktuell eine Anschubfinanzierung gewährt. Jedoch moniert die Kommission, dass diese temporären Mittel das KFN nicht auf Dauer in die Lage versetzen, die im vorliegenden Bericht empfohlenen Veränderungen und Entwicklungen anzugehen, die darauf abzielen, die Forschungsbedingungen und -qualität am KFN dauerhaft zu verbessern und ihm angemessene Ausgangsvoraussetzungen für den Leibniz-Aufnahmeprozess zu verschaffen. Hierzu zählen nach Ansicht der Kommission der Ausbau der Methodenabteilung, die Verstetigung der zweiten Professur am KFN sowie einer Leitungsperson pro Forschungseinheit bzw. in der Methodenabteilung und die Sicherstellung des Literaturzugangs. Entsprechend empfiehlt die Kommission, die landesseitige Grundfinanzierung des KFN auf mindestens 2,5 Mio. € pro Jahr zu erhöhen.

2.4 Sachausstattung

Die Evaluationskommission moniert, dass der **Zugang zu Forschungsliteratur** am KFN derzeit nicht systematisch gewährleistet ist. Die bestehende Ausstattung scheint für eine Forschungseinrichtung im Allgemeinen, aber auch speziell vor dem Hintergrund des anstehenden Leibniz-Aufnahmeantrags unzureichend. Die Kommission weist darauf hin, dass es sich hierbei um kein KFN-spezifisches Problem handelt, sondern eines aller landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachen. Die Kommission würdigt die Bemühungen der Leitung des KFN, diesen Missstand zu beheben, und den Pragmatismus der Beschäftigten, um hiermit im Arbeitsalltag umzugehen. Um die Versorgung mit Forschungsliteratur sowie die korrekte institutionelle Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN bei Publikationen sicherzustellen, fordert sie das Land auf, die landesseitige Grundfinanzierung des KFN zu erhöhen, damit dieses in die Lage versetzt wird, selber mit den relevanten Verlagen zu verhandeln und Verträge abzuschließen. Perspektivisch sollte das Land auf eine gemeinsame Lösung für alle landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinwirken.

3 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Nach Ansicht der Evaluationskommission bleibt das KFN international noch unter seinen Möglichkeiten. Es hat in den letzten Jahren hinsichtlich seiner Forschungsaktivitäten aber die richtigen Weichen gestellt: die konsequente Fokussierung auf bestimmte Forschungsthemen, die sich strukturell in den drei Forschungseinheiten niederschlagen, die Neueinrichtung einer Methodenabteilung, der Fokus auf die Einwerbung von DFG-Drittmitteln und der Ausbau langfristiger Panelbefragungen, für die das KFN über spezifische Expertise, Ressourcen und Feldzugänge verfügt. Perspektivisch wird das KFN auf diesem Weg seine Sichtbarkeit steigern und seine Alleinstellungsmerkmale weiter festigen können.

Die Kommission konnte entsprechend auf schriftlicher Grundlage in 2024 und den Darstellungen während der Begehung zufolge auch im außerhalb des Berichtszeitraus liegenden Jahr 2025 einen positiven Trend bei der **Forschungsleistung und -qualität** des KFN feststellen. Zum Zeitpunkt der Begehung liefen beispielsweise vier DFG-Projekte am KFN, und alle Forschungseinheiten bereiteten weitere Forschungsanträge vor, darunter auch einen Antrag auf einen ERC Consolidator Grant. Hierbei haben sie ihre Forschungsergebnisse zuletzt

zunehmend in international sichtbaren Fachzeitschriften publiziert. Es gilt nun, diesen Trend konsequent und dauerhaft fortzusetzen sowie durch weitere Forschungserfolge zu unterlegen – sowohl hinsichtlich der **Einwerbung von nationalen und internationalen Drittmitteln** als auch hinsichtlich der **Qualität und Quantität von international sichtbaren Publikationen**.

Die Kommission begrüßt ausdrücklich die Einrichtung der **Methodenabteilung** als eigenständige Forschungseinheit sowie als Serviceabteilung für die anderen Forschungseinheiten. Als auf kriminologische Forschungsmethoden spezialisierte Methodenabteilung ist diese konzeptionell hervorragend angelegt, muss aber noch weiter ausgebaut werden, um eine kritische Größe und Sichtbarkeit auch über das KFN hinaus zu erreichen. Inhaltlich lobt die Kommission die angedachten Themen und Methoden, insbesondere die Anwendung von Methoden kausaler Inferenz, die Entwicklung innovativer methodischer Ansätze im Bereich des maschinellen Lernens/KI und neben der Abdeckung quantitativ-empirischer Forschungsmethoden auch solche der qualitativ-empirischen Sozialforschung. Sie regt an, neben langfristigen Panelbefragungen am KFN auch (kleinere) Experimentalstudien durchzuführen. Sie empfiehlt nachdrücklich, dass die Methodenabteilung das Forschungsdatenmanagement am KFN weiter professionalisiert und Open Science vorantreibt, indem die vom KFN erhobenen Befragungsdaten – soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist – grundsätzlich archiviert und für die wissenschaftliche Nachnutzung verfügbar gemacht werden. Die am KFN gesammelten Primärdaten sind in den Augen der Kommission ein Pfund, mit dem es wuchern könnte und sollte.

4 Transfer und Service-/Dienstleistungen

Die Evaluationskommission bewertet mit Blick auf das KFN den **Transfer** seiner Forschungsergebnisse und seiner Expertise **in die Praxis und Medien** sowie dessen **Austausch mit der Gesellschaft** als positiv. Hier sind beispielsweise die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Angebot kriminologischer Veranstaltungen für die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit, Fortbildungen und Methodenworkshops, Stellungnahmen für Gesetzgebungsorgane sowie das Engagement in Fach- und Praxisgremien zu nennen. Nach Ansicht der Kommission sollte das KFN auch nach dem anstehenden Leitungswechsel diese Aktivitäten fortführen und könnte zukünftig eine noch proaktivere Medienstrategie anstreben.

5 Kooperationen

Die Evaluationskommission erachtet die bisherigen Kooperationen des KFN als gut, aber noch ausbaufähig. Einerseits sollte das KFN seine **internationalen Kooperationen** weiter ausbauen, etwa in Form gemeinsamer Publikationen und Forschungsprojekte, um seine internationale Sichtbarkeit zu verbessern. Andererseits sollte eine noch stärkere Kooperation mit der **Universität Göttingen** in Erwägung gezogen werden, beispielsweise durch die gemeinsame Beantragung und Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs. Die Kooperationen sollten sich dabei nicht nur auf die beiden Professuren beschränken, sondern auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinschließen.

6 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen

Die Evaluationskommission war überrascht davon, wie hoch der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN ist, der extern promoviert und nicht durch einen der beiden Professoren am Institut formal betreut wird. Dies scheint in der Regel rein fachliche/thematische Gründe zu haben und im Promotionsinteresse der **Promovierenden** zu liegen. Die Leitungen der entsprechenden Forschungseinheiten der Promovierenden scheinen vor Ort einen Großteil der (informellen) Betreuungsarbeit zu leisten. Durch die Gespräche mit aktuellen und ehemaligen Promovierenden während der Begehung hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass dieses Modell gut funktioniert. Die Kommission begrüßt, dass das KFN seine promovierenden und promovierten Mitarbeitenden dabei unterstützt, an Hochschulen und Universitäten **Lehrerfahrung** zu sammeln.

III Anhang

Tabellen Grunddaten

Tabelle 1: Personal

Personal nach Kategorien	Vollzeitäquivalente			Anzahl Personen (Kopfzahlen)						Anzahl befristeter Verträge				
	Finanzierung		Summe	Geschlecht		Summe	Finanzierung		Qualif.	Geschlecht		Finanzierung		Summe
	Grund-mittel	Dritt-mittel		männ-lich	weib-lich		Grund mittel	Dritt-mittel	promo-viert	männ lich	weib-lich	Grund-mittel	Dritt-mittel	
Wissenschaftlich-künstlerisches Personal insgesamt	5,65	12,24	17,89	9	15	24	6	18	0	8	15	5	18	23
Professuren / Direkt. (C4, W3, u. ä.)	*1,00*	*0,00*	*1,00*	*1*	*0*	*1*	*1*	*0*	*1*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Professuren / Direkt. (C3, W2, A16, u. ä.)	*0,00*	*1,00*	*1,00*	*1*	*0*	*1*	*0*	*1*	*1*	*1*	*0*	*0*	*1*	*1*
Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mit Leitungsaufgaben (A15, A16, E15, u. ä.)	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Nachwuchsgruppenleitungen / Juniorprofessuren / Habilitierende (C1, W1, A14, E14, u. ä.)	*2,00*	*3,00*	*5,00*	*2*	*3*	*5*	*2*	*3*	*5*	*2*	*3*	*2*	*3*	*5*
Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler ohne Leitungsaufgaben (A13, A14, E13, E14, u. ä.)	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Promovierende (A13, E13, E13/2, u. ä. ohne Stipendien)	*2,65*	*8,24*	*10,89*	*5*	*12*	*17*	*3*	*14*	*0*	*5*	*12*	*3*	*14*	*17*
Wissenschaftsunterstützendes Personal	0,00	0,65	0,65	1	0	1	0	1	0	1	0	0	1	1
Verwaltungspersonal	4,35	0,00	4,35	2	3	5	5	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Personal	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	**10,00**	**12,89**	**22,89**	**12**	**18**	**30**	**11**	**19**	**7**	**9**	**15**	**5**	**19**	**24**

Stichtag: Personen, die zum **01.12.2024** beschäftigt sind (wie amtliche Statistik)

Personal: Wissenschaftliches Personal und nichtwissenschaftliches Personal; ohne Hilfskräfte und Stipendien

Wissenschaftsunterstützendes Personal: z. B. interne wissenschaftlich-technische Unterstützungsleistungen; Betrieb von wissenschaftlichen Großgeräten; Betrieb von wissenschaftlichen Technologieplattformen und Serviceeinrichtungen; wissenschaftliche Serviceeinrichtungen zur vorwiegend internen Nutzung

Drittmittel: im Sinne der Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamts

Tabelle 2: Haushalt 2020–2024 in Tsd. Euro

Jahr	Dritt- und Sondermittel nach Mittelgeber												Landeszuschüsse			Haushalt gesamt
	DFG	EU	ERC	Bund-kompetitiv	Bund (nicht kompetitiv)	Sondermittel des Landes für Forschung	Weitere Landesmittel	Auftragsforschung	Dienstleistung/ wirts. Geschäftsbetrieb	Stiftungen	andere	Summe	Grundmittel	Investitionsmittel	Summe	
2020	73,3	389,2	0,0	0,0	345,3	0,0	293,3	0,0	0,0	165,9	149,2	1.416,2	1.531,4	0,0	1.531,4	**2.947,7**
2021	66,0	0,0	0,0	0,0	87,2	0,0	172,7	105,3	0,0	100,0	214,2	745,3	1.531,4	0,0	1.531,4	**2.276,8**
2022	116,8	0,0	0,0	0,0	149,8	0,0	74,8	10,8	0,0	139,0	69,5	560,7	1.531,4	0,0	1.531,4	**2.092,2**
2023	124,9	0,0	0,0	0,0	298,8	0,0	321,9	39,7	0,0	127,0	57,9	970,2	1.531,4	0,0	1.531,4	**2.501,6**
2024	114,4	0,0	0,0	0,0	344,6	0,0	695,3	81,5	0,0	138,1	27,0	1.400,8	1.592,4	0,0	1.592,4	**2.993,2**
Summe	**495,3**	**389,2**	**0,0**	**0,0**	**1.225,6**	**0,0**	**1.558,0**	**237,3**	**0,0**	**670,1**	**517,7**	**5.093,2**	**7.718,2**	**0,0**	**7.718,2**	**12.811,4**

Drittmittel: im Sinne der Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamts

Mittelgeber:

DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EU	Europäische Union (ohne Mittel des ERC)
ERC	European Research Council (ERC-Grants)
Bund (kompetitiv)	Mittel des Bundes, die kompetitiv vergeben werden
Sondermittel des Landes für Forschung	Sondermittel des Landes, die für Forschungsprojekte vergeben werden
Weitere Landesmittel	Andere Mittel der Bundesländer für Forschungsprojekte, insofern sie kompetitiv vergeben werden; es kann sich um beliebige Drittmittel der 16 Bundesländer aus allen Ressorts handeln, insofern sie nicht unter ‚Sondermittel des Landes für Forschung' fallen
Auftragsforschung	Auftragsforschung insbesondere für Unternehmen
Dienstleistung/wirts. Geschäftsbetrieb	Dienstleistung/wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb insbesondere für Unternehmen
Stiftungen	Förderung durch Stiftungen
andere	Sonstige Drittmittel

Landeszuschüsse: die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Mittel (ohne Dritt- und Sondermittel)